

Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 gem. § 100 HGO

Im Rahmen der Jahrsabschlussarbeiten wurden folgende Budgets identifiziert, die nicht im Rahmen der geltenden Deckungsregeln gem. Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach gedeckt werden können. Aus diesem Grund muss für diese Budgetüberschreitungen nachträglich die Ermächtigung eingeholt werden.

Gemäß Haushaltssatzung sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 € von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Da der Haushalt 2019 insgesamt defizitär abschließen wird, ist die formale Voraussetzung der Deckung dieser ÜPL nicht gegeben. Umso mehr ist die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Folgende ÜPL werden gem. § 100 HGO beschlossen und genehmigt:

üpl Auszahlungen

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ist 2019	üpl	Begründung
534-08	(53401) Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netztes	120.512,50	186.089,89	-65.577,39	Im Zuge der Ursprungsbeauftragung war ein Einbringen des Heizkessels nur über die Dachfläche möglich. Daher sollten hier auch nur zwei Wände gemauert und der Kessel prov. ein gehaust werden. Im Zuge der Montageplanung wurde dann aber auf einen Kessel umgeschwenkt, der über die Rolltoranlage in das Gebäude verbracht werden kann, daher wurde alle Wände sowie das Dach bereits jetzt schon fertig gestellt. Vorgriff auf Haushaltsmittel 2020, die dann eingespart werden.
				-65.577,39	

üpl Aufwendungen

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ist 2019	Überschreitung	Mehrerträge	üpl	Herkunft	Begründung
THH 01	Innere Verwaltung	3.796.779,17	4.217.182,91	-420.403,74	-93.028,10		Zuführung zu Pensionsrückstellungen +250 T€	keine üpl gem. § 100 Abs. 4 HGO
THH 02	Sicherheit und Ordnung	1.689.071,80	1.723.923,00	-34.851,20	-97.524,47			keine üpl gem. § 100 Abs. 4 HGO
THH 05	Soziale Leistungen	434.803,89	483.225,96	-48.422,07	0	-48.422,07	insbesondere durch nicht eingeplante Renovierungskosten Asylunterkünfte (+31 T€) und höhere Mietkosten (+15 T€).	§ 100 Abs. 1 HGO unvorhersehbar und unabweisbar für die weitere Vermietung.
THH 12	Straßen, Wege, Plätze	2.270.692,00	2.432.819,53	-162.127,53	-53.797,30	-108.330,23	höhere Stromkosten Straßenbeleuchtung (+35 T€), höhere Straßenunterhaltungskosten (+95 T€).	§ 100 Abs. 1 HGO unvorhersehbar und unabweisbar, aufgrund geltender Verträge bzw. Straßenbaulastträger. (Eingeplante) Einsparung Umstellung LED (noch) nicht ersichtlich, Überschreitung Straßenunterhaltungsbudget insb. durch Kürzung des Budgets.
THH 13	Natur und Landschaftspflege	602.019,60	907.553,37	-305.533,77	-233.629,33	-71.904,44	höhere Personalkosten (+ 56 T€), höhere Kosten für die Unterhaltung des Waldes	§ 100 Abs. 1 HGO unvorhersehbar und unabweisbar in Folge der Trockenheit/Kalamität
THH 14	Umweltschutzmaßnahmen	153.812,00	158.313,99	-4.501,99	162.815,98		Zuführung zu Pensionsrückstellungen +15 T€	keine üpl gem. § 100 Abs. 4 HGO
						-228.656,74		